

Institutionelles Schutzkonzept



für die Kath. Kirchenstiftung St. Benedikt
Kath. Kindergarten Don Bosco
Benediktbeuern

Einrichtung



Kindertagesstätte Don Bosco

Bahnhofstraße 58

83671 Benediktbeuern

Telefon: 08857/9459

E-Mail: kita.donbosco.benediktbeuern@bistum-augsburg.de
www.kita-don-bosco-benediktbeuern.de

Träger



Pfarrkirchenstiftung St. Benedikt

Dorfplatz 4

83671 Benediktbeuern

Telefon: 08857/69289-0

E-Mail: pg.benediktbeuern@bistum-augsburg.de
www.pfarrei-benediktbeuern.de

Kita-Stiftung St. Simpert

Fronhof 4

86152 Augsburg

Telefon: 0821/3166-9010

E-Mail: kita-zentrum@bistum-augsburg.de

Inhalt

1.	Präambel.....	3
1.1	Verantwortung von Träger und Leitung	3
1.2	Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team	3
1.4	Ablaufplanung.....	6
2.	Risikoanalyse	7
3.	Grundsätze der Prävention	7
3.1.	Prävention als Erziehungshaltung	7
3.2	Sexualpädagogisches Konzept	7
3.3	Partizipation	10
3.4	Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	10
3.5	Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	11
3.6	Beschwerdemanagement	11
3.7	Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	12
3.8	Klare Regeln und transparente Strukturen	14
3.9	Aus- und Fortbildung.....	15
3.10	Zusammenarbeit im Team	15
3.11	Sprache und Wortwahl.....	15
3.12	Raumkonzept.....	16
4.	Selbstverpflichtung.....	16
5.	Verhaltenskodex	16
6.	Intervention und Verfahrensabläufe.....	16
6.1	§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	16
6.2	Meldepflicht nach §47 SGB VIII	18
6.3	Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese	18
6.4	Reflexion der Verfahrensabläufe - Nachhaltige Aufarbeitung	18
7.	Beratungsstellen	20
8.	ANLAGEN	22

1. Präambel

Die katholische Kindertageseinrichtung Don Bosco hat zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum ist, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus ist sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Erteilung der Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs.2

Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für dieses institutionelle Schutzkonzept der katholischen Kindertagesstätte Don Bosco in Benediktbeuern.

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Träger und Leitung tragen die Verantwortung für die Erstellung des Schutzkonzeptes. Dadurch erfolgt eine kontinuierliche Umsetzung. Organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen sind gegeben und unterliegen einer ständigen Aktualisierung. Ein gutes Personalmanagement ist dabei unverzichtbar. Dieses wird gewährleistet durch Einstellungs- und Mitarbeitergespräche, Dienstvereinbarungen, Teamentwicklungstage sowie Handlungsanweisungen für MitarbeiterInnen und PraktikantInnen (auch im Ordner „Infos neue MitarbeiterInnen“) nachzulesen. Für alle MitarbeiterInnen ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, alle fünf Jahre, verpflichtend. Erstmals ist dies bei einer Neueinstellung zu beantragen und wird seitens des Trägers veranlasst.

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes wird getragen durch die pädagogische Haltung der MitarbeiterInnen unserer Einrichtung. Grundvoraussetzungen hierfür sind die Offenheit und das Interesse gegenüber den Belangen der Kinder sowie die Aufmerksamkeit, Achtung und Wertschätzung im täglichen Miteinander. Die Umsetzung eines Schutzkonzeptes erfordert spezielles Fachwissen. Grundlage für verantwortungsvolles und angemessenes Handeln sind umfassende Kenntnisse über die (sexuelle) Entwicklung von Kindern. Fachliteratur, Fortbildungen und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan geben uns bei aufkommenden Fragen verlässliche Orientierung und Hilfestellung.

1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller unserer pädagogischen MitarbeiterInnen. Basierend auf der Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt erfordert diese Kultur neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst auch einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitenden und den schutz- oder hilfebedürftigen Kindern. Die MitarbeiterInnen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, um die bestmöglichen Grundvoraussetzungen der seelischen, körperlichen und geistigen Entwicklungsprozesse der Kinder zu ihrem Wohle zu unterstützen und zu fördern. Das geschieht ungeachtet ihrer geschlechtlichen, nationalen, religiösen und sexuellen Identität. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz ist uns dabei sehr wichtig, da es den Kindern ein selbstbestimmtes, verantwortungsvolles und positives Leben

ermöglicht. Ein reflexionsbereites und kritikfähiges Handeln des Personals unserer Einrichtung ist dabei Voraussetzung. Ebenso bedeutsam ist eine offene fachliche Auseinandersetzung bei gleichzeitiger Bereitschaft, sich ständig weiterzuentwickeln. Eine klare und wertschätzende Kommunikationskultur zwischen dem Einrichtungspersonal, Kindern und Eltern ist ein wichtiger Baustein davon. Wir achten auf eine bewusste Wortwahl sowie auf einen respektvollen Umgang mit unserem Gegenüber. Wir kommunizieren glaubwürdig, transparent und verbindlich und leben eine Fehlerkultur. D.h., wir stehen zu Fehlentscheidungen, kommunizieren diese und suchen nach alternativen Lösungsmöglichkeiten. Unser Beschwerdemanagement ist sowohl den Eltern als auch dem Team bekannt und kann bei Bedarf entsprechend bedient werden. Die Achtsamkeit wird in unserem Kindergarten erfahrbar gemacht durch klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen. Dieses Wissen haben alle MitarbeiterInnen und es wird von allen gleichermaßen umgesetzt. Dabei braucht es Feinfühligkeit, denn jedes Teammitglied hat seine eigenen Grenzen und diese gilt es zu achten. Konstruktive Kritik ist immer hilfreich und wir sehen sie als Qualitätsentwicklung und Sicherung unserer pädagogischen Arbeit. Nur mit einer konkreten Rückmeldung können wir uns als pädagogische Fachkräfte weiterentwickeln, können im Team bestehende Abläufe und Strukturen überdenken

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Gewalt und Macht unterliegen einem subjektiven Empfinden und werden unterschiedlich wahrgenommen. Gewalt ist ein Bestandteil des täglichen Lebens und hängt eng mit Macht und Autonomie zusammen. Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team unserer Einrichtung.

Es gibt unterschiedliche Formen von Gewalt, dazu gehören:

- körperliche Gewalt
- sexualisierte emotionale Gewalt
- seelisch/psychische Gewalt, insbesondere die Vernachlässigung von Kindern

Die Gewaltausübung kann sichtbar oder unsichtbar sein, die Grenzen zwischen den Formen kann fließend verlaufen. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Transparente Regeln und klare Strukturen dienen dem pädagogischen Personal als Orientierung und Sicherheit im Handeln zum Schutz der uns Anvertrauten. Körperliche Gewalt nennt man auch physische Gewalt oder Körperverletzung. Sie kann auch zu seelischen Verletzungen führen.

Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen. Das kann sein:

- Schubsen oder Treten
- Schlagen mit Händen oder einem Gegenstand
- absichtliches Verbrennen, Verbrühen, Vergiften

Körperliche Gewalt kann zu sichtbaren und/oder unsichtbaren Verletzungen führen. sichtbare Verletzungen: blaue Flecken (Blutergüsse, Hämatome), Kratzer oder Knochenbrüche, unsichtbare Verletzungen: Gehirnerschütterung, innere Blutungen Körperliche Auffälligkeiten wie z.B. blaue Flecken oder andere Verletzungen werden in jedem Fall dokumentiert und beobachtet.

Aber auch Vernachlässigungen des Kindes bezüglich seiner Grundbedürfnisse nach Essen, sauberer Kleidung, medizinischer Behandlung und Aufsichtspflicht fallen darunter. Körperliche Gewalt in unserer Kindertageseinrichtung, egal in welcher Form, wird nicht als Sanktionierung oder Disziplinierungsmaßnahme vorgenommen. Handgreiflichkeiten zwischen Kindern werden vom Personal pädagogisch aufgearbeitet.

Sexualisierte-emotionale Gewalt

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Sexuelle Handlungen mit einem oder einer Minderjährigen sind strafbar. Sexuelle Gewalt ist immer ein Missbrauch von Macht und Vertrauen. Dazu zählen auch abfällige sexistische Bemerkungen, obszöne Worte, Blicke und Gesten. Sollten gravierende Verhaltensveränderungen bei Kindern auftreten, muss sich das Personal bezüglich eventueller häuslicher Gewalt Gedanken machen.

Seelische/psychische Gewalt

Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person. Dazu zählen:

- Einschüchterungen,
- aggressives Anschreien,
- Verleumdungen,
- Drohungen,
- Demütigungen bis hin zu Psychoterror

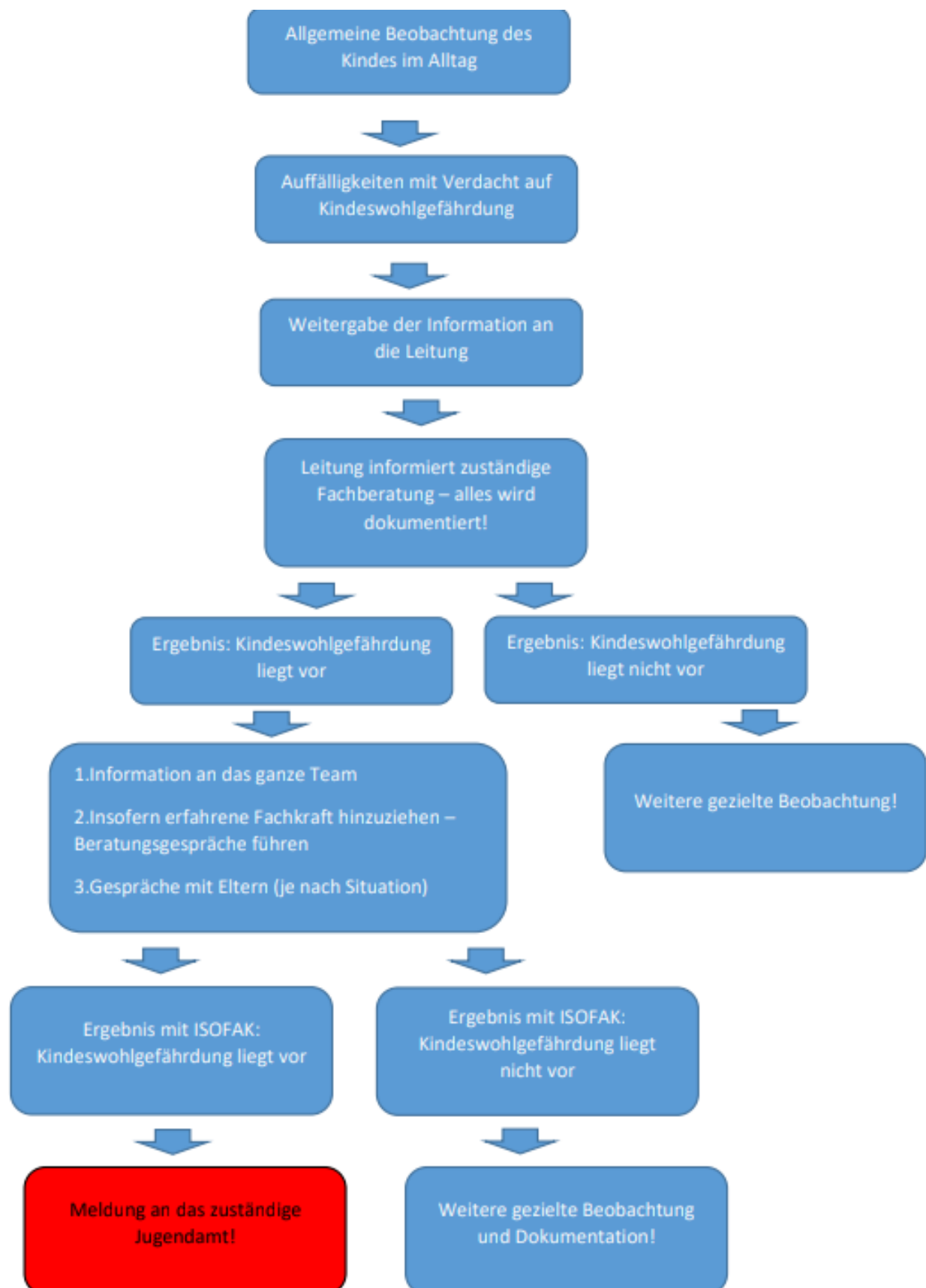
Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer klein machen, demütigen, verstören und/oder verängstigen und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen.

Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen und macht häufig einsam. Das Opfer zieht sich zurück und ist damit dem Täter/der Täterin ausgeliefert.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer und digitaler Gewalt zwischen Personen in zumeist häuslicher Gemeinschaft. Nehmen wir diese Form von Gewalt bei einem Kind wahr, dann beobachten und dokumentieren wir dies und handeln nach Punkt 1.4.

1.4 Ablaufplanung



2. Risikoanalyse

Dem Schutzkonzept unserer Einrichtung liegt eine Risikoanalyse zugrunde. Hier gilt es, sämtliche Gewalt- und Gefahrensituationen zu erkennen, entsprechend einzustufen und im Alltag zu berücksichtigen bzw. umzusetzen. Die Risikoanalyse muss regelmäßig überdacht, eingeschätzt und an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden. Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme dar. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder in den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können. Außerdem wird von der Risikoanalyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind formuliert in folgenden Bereichen:

- Prävention als Erziehungshaltung
- sexualpädagogisches Konzept
- Partizipation
- Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Beschwerdemanagement
- angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- klare Regeln und transparente Strukturen
- Aus- und Fortbildung
- Zusammenarbeit im Team
- Sprache und Wortwahl
- Raumkonzept

3. Grundsätze der Prävention

3.1. Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Durch unsere Pädagogik stärken wir die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes. Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und MitarbeiterInnen, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Die pädagogischen MitarbeiterInnen achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen die Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen mit ein.

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle.

Grundsätzlich wird zwischen kindlicher- und erwachsener Sexualität unterschieden.

Kinder nehmen körperlich-sinnlich wahr. Ihr körperliches und psychosoziales Wohlbefinden ist eine Voraussetzung für ihre seelische Gesundheit und damit eine Grundlage für viele weitere Bildungsprozesse. Der Umgang des Kindes mit seinem Körper und seinen Bedürfnissen ist spielerisch, spontan, neugierig und unbefangen.

Kinder, die bei der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen und eines positiven Körperbildes unterstützt werden, sind besser vor Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt.

Die geschlechtsbewusste Erziehung wird durch unsere pädagogische Grundhaltung charakterisiert. Sie betrifft alle Förderbereiche unserer Arbeit mit den Kindern:

- Die Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder werden gewahrt.
- Die Individualität jedes einzelnen Kindes hat einen zentralen Stellenwert.
- Schutz, Förderung und Beteiligung sind unsere zentralen Aufgaben.
- Die Kinder werden unterstützt ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen, zu benennen und eigenverantwortlich damit umzugehen.
- Geschlechtsorgane werden mit ihren korrekten Bezeichnungen benannt (Penis, Vulva, Vagina), damit die Kinder Worte haben, um sich zu öffnen, falls sie von sexualisierter Gewalt betroffen sind
- Gruppenregeln zur Kommunikation und im Umgang mit Konflikten werden erarbeitet und eingefordert.
- Die Grenzen des anderen sind unabdingbar zu achten.
- Das Nein-sagen wird geübt.
- Alle Geschlechter sind gleichwertig und gleichberechtigt.
- Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden mit Wertschätzung behandelt.
- Die Kinder werden bei der Entwicklung ihrer individuellen Geschlechtsidentität unterstützt.
- Wir beantworten die Fragen der Kinder sachlich korrekt und dem Entwicklungsstand angemessen.
- Die Kinder haben zu jeder Zeit die Möglichkeit sich an eine ErzieherIn zu wenden und die für sie wichtigen Anliegen zu thematisieren.
- Die Kinderrechte nach UN-Kinderrechtekonvention werden eingehalten.
- Berücksichtigung unterschiedlicher Familienformen und kultureller Hintergründe.
- Bewusster Umgang mit der Vorbildwirksamkeit des Personals in der Einrichtung.
- Die gesetzlichen Vorgaben zur Kindeswohlgefährdung werden eingehalten.
- Reflexion des pädagogischen Handelns.
- Elternabende und Info-Material für Eltern.

Dies erreichen wir

- indem die Bedürfnisse der Kinder sensibel wahrgenommen und geschützt werden. Besonderes Augenmerk liegt auf den nonverbalen Äußerungen der Kinder unter drei Jahren: Wickeln, Kuscheln usw. In der Wickelsituation und auf der Toilette stellen wir sicher, dass diese intimen Momente geschützt sind.
- indem wir den Kindern ganzheitliche und sinnhafte Erfahrungen ermöglichen: Bewegung, Sinnesmaterial, Körperbewusstsein, Entspannungstechniken, Massage, etc.
- die Kinder bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen und ihnen Möglichkeiten geben, selbst wirksam zu sein.
- indem die Kinder Gelegenheit zur Anpassung und Abgrenzung erhalten: bei Gesprächen, Rollenspielen, beim sozialen Umgang in der Gruppe...
- durch einen sensiblen Umgang mit Körper- und Doktorspiele.
- indem wir „typische“ Mädchen und Jungenaktivitäten unterstützen und „Überschreitungen“ ermöglichen.
- wenn wir bei sommerlichen Aktivitäten im Freien auf die Wahrung der Intimsphäre achten, z. B. beim Plantschen oder Matschen mit Badekleidung.
- indem wir Kinder in die Raumgestaltung miteinbeziehen und dabei ihre

- Bedürfnisse beachten.
- wenn die Kinder ihre Emotionen (Gefühle) wahrnehmen, benennen und auszudrücken lernen.

Umgang mit der kindlichen Sexualität

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist ein hohes Gut. Deshalb ist es selbstverständlich, dass alle MitarbeiterInnen Wissen über psychosexuellen Entwicklung von Kindern haben und einschätzen können, welches Verhalten von Kindern ist ihrer Entwicklung und ihrem Alter angemessen ist.

Fragen der Kinder und Aufklärung

Wenn Kinder Fragen zu Sexualität haben, fragen wir sie, was sie selbst bereits zu den Inhalten ihrer Frage wissen und knüpfen daran entwicklungsentsprechend an.

Intimsphäre

In der Kita ist der Toiletten- und Wickelbereich ein intimer Raum für Kinder. Es gilt grundsätzlich, dass das Kind alleine zur Toilette geht, es sei denn, das Kind wünscht eine Begleitung, die es sich aussuchen kann. Die Toilettentüre bleibt geschlossen und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes kann eine Türe offenbleiben. Auch ErzieherInnen brauchen die Erlaubnis des Kindes.

Wickeln

Ebenso ist es im Wickelbereich. Kinder werden alleine gewickelt. Sie suchen sich die Person, die wickelt, selbst aus. Die Wickelsituation ist eine besondere, da sie einige Zeit erfordert. Dort ist es immer auch eine pädagogisch gestaltete Situation, in der das Kind körperliche Zuwendung und Begleitung erfährt. Es kann die Wickelsituation aktiv vorbereiten und fühlt sich so beteiligt. Die Begleitung anderer Kinder ist nur mit Zustimmung des Kindes möglich.

Doktorspiele

Die Kinder spielen ca. ab dem vierten Lebensjahr sehr gerne Doktorspiele. Hier werden klare Regeln mit den Kindern vereinbart.

- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt.
- Fremde Genitalbereiche werden nicht angefasst.
- Ein Nein ist ein Nein und muss akzeptiert werden.
- Das Einverständnis der Spielpartner liegt vor.
- Eine altersgleiche Spielpartnerwahl muss sein.
- Sprachliche und körperliche Überlegenheit wird beachtet.
- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es Doktor spielen möchte.
- Niemand tut dem anderen weh.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Respektieren des individuellen Kleidungsstils

Gerne tauchen Kinder in andere Rollen. So ist es auch möglich, nach den persönlichen Bedürfnissen und Wünschen gekleidet zu sein ohne irgendeine Einordnung von geschlechterspezifischem Kleidungsstil.

Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen im Rahmen eines Betreuungsverhältnisses überschreiten.

Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, als auch von gleichaltrigen und älteren Kindern.

- **Grenzverletzungen, die absichtlich verübt werden** und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.
- **Übergriffe**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir vertreten die sexualpädagogische Konzeption gegenüber den Eltern und pflegen eine aktive Kommunikation mit den Eltern zu diesem Thema und zu den Bedürfnissen der Kinder. (z. B. beim Elternabend, Themenwochen, Bücherkisten etc.)

Kollegiale Beratung

Gerade weil das Thema Sexualität ein sensibles Thema ist, ist es wichtig, die eigenen Grenzen im Blick zu haben und Unsicherheiten im pädagogischen Verhalten anzusprechen und gemeinsam zu reflektieren.

- Verhaltensweisen und Fragen von Kindern gemeinsam reflektieren, eigene Reaktionen einsortieren.
- Gegenseitige Unterstützung zur Vorbereitung von Elterngesprächen in Bezug auf kindliche Sexualität.
- Pädagogischer Umgang mit Körpererkundungsspielen, Handlungssicherheit bekommen (wann muß eingeschritten werden?)

3.3 Partizipation

Eine der Hauptsäulen des Kinderschutzes ist die Partizipation. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen, für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen.

3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken.

MitarbeiterInnen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet, Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten.

Für MitarbeiterInnen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, wie folgt geregelt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberschutz
- Ich respektiere, wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen.
- Mir ist bekannt, dass die mir Anvertrauten weder in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) noch in anzüglichen Posen, die sexuelle oder unsittliche Interpretationen zulassen, fotografiert oder gefilmt werden dürfen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der betreffenden Personen sowie des schriftlichen Einverständnisses seitens der Eltern/Personensorgeberechtigten. Sind diese nicht vorhanden, muss ich die Datei löschen.
- Ich verwende, zeige oder publiziere keine Bilder, die Menschen in lächerlicher oder unwürdiger Weise darstellen. Diese muss ich sofort von den Speichermedien löschen.
- Nach Erstellung von Dokumentationen (bspw. für Portfolio, Elternaushänge) lösche ich die Bilder von den Speichermedien.
- Ich benutze mein privates Smartphone nicht für dienstliche Angelegenheiten.
- Ich weiß, dass die Nutzung von WhatsApp und anderen sozialen Netzwerken datenschutzrechtlich nicht zulässig ist.
- Mir ist bekannt, dass dienstliche Belange nicht über Messenger-Dienste mitzuteilen sind.
- Ich nutze keine Gruppen in Messenger-Diensten mit Eltern (bspw. Austausch über WhatsApp Gruppen, Facebook, Instagram...).

Die Kita-App STAY INFORMED als Form der digitalen Kommunikation ist datenschutzrechtlich gesichert und kann eigenständig von den Eltern installiert werden

3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern sind über dieses Schutzkonzept informiert und darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Kindertagesstätte Don Bosco gelten. Als Partner sind wir für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird.

Wichtige Informationen und Elternbriefe erhalten alle Eltern über unsere Kita-Info App. Regelmäßig findet bei uns persönlicher Elternkontakt in unterschiedlichen Formen statt (Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elterngespräche, Einbinden der Eltern bei Aktionen und Elternveranstaltungen). Durch den regelmäßigen Austausch über Entwicklungsschritte, Probleme, Fragen und Anliegen soll die tägliche pädagogische Arbeit an Transparenz gewinnen. Das schafft eine vertrauensvolle Grundlage für eine gute Beziehung. Bereits beim Aufnahmegespräch wird erwähnt, dass wir über ein institutionelles Schutzkonzept verfügen. Bei der ersten Informationsveranstaltung für alle neuen zukünftigen Eltern, kurz vor Beginn der Kindergartenzeit, wird erwähnt, dass sich alle Eltern jederzeit an ihre GruppenerzieherInnen und/oder an die Leitung wenden dürfen, wenn sie Fragen, Ängste, Sorgen oder besondere Herausforderungen haben

3.6 Beschwerdemanagement

„Das, worüber Kinder sich beschweren, ist für sie bedeutsam.“

Beschwerden in unserer Einrichtung können von Eltern, Kinder und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen und oder Anfragen ausgedrückt werden.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das

Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen, dies geschieht durch unsere partizipatorischen Rahmenbedingungen und unserer Grundhaltung, die Beschwerde nicht als Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagement ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Eine vertrauensvolle Atmosphäre mit den Eltern ist uns deshalb als Team sehr wichtig. Ein offenes Ohr für ihre Beschwerden, ihre Wünsche, ihre Anregungen und Probleme zu haben ist uns ein großes Anliegen.

Die Eltern können sich möglichst zeitnah direkt an die Gruppenleitung oder an die Leitung wenden, um ihr Anliegen vorzutragen. Eine weitere Möglichkeit der Beschwerdeäußerung ist die schriftliche Form per Brief oder E-Mail. Unser Wunsch an die Eltern ist, nicht zu lange zu warten.

Es wird ein Beschwerdeprotokoll angefertigt und von der Leitung bearbeitet. Kleine Anliegen werden zeitnah und unkompliziert gelöst. Sollte ein Anliegen ein größeres Problem darstellen, wird dies im Team besprochen und es wird ein Gesprächstermin mit den Eltern vereinbart, um gemeinsam eine Lösung zu suchen und zu finden.

Alle Kinder unserer Einrichtung haben das Recht sich zu beschweren, das können sie bei allen pädagogischen Fachkräften oder Leitung, den Eltern und anderen Kindern tun.

Den Kindern werden die Unterschiede zwischen Petzen, Bescheid sagen und sich beschweren erläutert, sie werden von den pädagogischen Fachkräften ernst genommen.

Es wird der Beschwerde nachgegangen. Die Kinder werden ermutigt, ihren Unmut zu äußern, alle anderen an der Beschwerde Beteiligten werden neutral angehört und ernst genommen, die Fachkräfte suchen gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen oder unterstützen die Kinder bei der Lösungsfindung. Viele kleine Beschwerden können in der aktuellen Situation geklärt werden, größere Beschwerden, z.B. Ausgrenzung einzelner Kinder oder „... ist immer schuld“ werden mit der ganzen Gruppe besprochen. Eine Lösung für das Problem wird gemeinsam gesucht. Die Beschwerden der Kinder werden in der Gruppe dokumentiert.

Die ErzieherInnen haben ebenso das Recht, sich über Kinder und Eltern zu beschweren. Die Eltern sind für das Betriebsklima mitverantwortlich. Die Kinder können nur gut betreut werden, wenn das Klima in der Einrichtung angenehm ist. Häufig kann hierbei schon helfen, dass Eltern sich an die Hausregeln halten und diese nicht ignorieren.

3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Ein professioneller Umgang von Nähe und Distanz ist die Grundlage für Professionalität in einer Kindertageseinrichtung. Durch die Dauer und Professionalität unserer Ausbildung sowie durch viel Erfahrung können pädagogische MitarbeiterInnen verbale und nonverbale Signale der Kinder oft erkennen und deren eigene Handlungen daran anpassen. Alle Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung. Die PädagogInnen gehen auf die Bedürfnisse der Kinder ein und respektieren die Grenzen, die die Kinder setzen.

Für eine gesunde Entwicklung von Kindern ist das Erleben von Nähe und Distanz sehr wichtig. Durch Nähe bekommen viele Kinder ein Gefühl von Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit. Allerdings kann zu viel an Nähe auch erdrücken und befremdlich sein. Da jeder Mensch, jedes Kind Nähe und Distanz unterschiedlich wahrnimmt, achten alle Erzieher*innen feinfühlig auf die verbale und nonverbale Sprache der Kinder. Es ist uns sehr wichtig, dass wir die Wünsche der Kinder wahrnehmen, um ein ausgeglichenes Maß an Nähe und Distanz zu schaffen. Körperliche Berührungen dürfen in der pädagogischen Arbeit dennoch nicht fehlen. Entscheidend ist das richtige Maß für die jeweilige Altersstufe zu finden. Die körperliche Nähe wird deshalb immer an den Entwicklungsstand und an die Bedürfnisse des Kindes angepasst. Auch die ErzieherInnen haben ein Recht auf ein angemessenes Maß von Nähe und Distanz. Alle MitarbeiterInnen sind angehalten, bei Grenzüberschreitungen des eigenen Nähe- bzw. Distanzempfindens den KollegInnen oder den Kindern Rückmeldung zu geben.

Praxisbeispiele

- Braucht ein Kind Trost, darf es selbst aussuchen, ob es auf den Schoß möchte und wenn ja, bei welcher MitarbeiterIn.
- Alle Kinder werden bei ihrem richtigen Namen angesprochen – Kosenamen sind der Familie vorbehalten.
- Es werden keine Kinder geküsst und die MitarbeiterInnen lassen sich nicht von den Kindern küssen! Möchte ein Kind eine MitarbeiterIn küssen, wird es altersgemäß auf die richtige Distanz hingewiesen.

Angemessene Nähe und Distanz beim Wickeln

- Ein natürlicher und liebevoller Umgang beim Wickeln ist selbstverständlich.
- Das Wickeln wird sprachlich gut begleitet.
- Das Wohl und die Privatsphäre des Kindes stehen im Vordergrund, deshalb ist die Türe beim Wickeln in der Regel geschlossen.
- Gewickelt wird vorwiegend vom vertrauten Gruppenpersonal. Jedoch kann auch hier das Kind individuell entscheiden, von wem es gewickelt werden möchte.

Angemessenes Verhalten beim Toilettengang der Kinder

- Die Kinder dürfen selbständig die Toilette aufsuchen.
- Um die Privatsphäre zu gewährleisten, können die Türen geschlossen werden.
- Falls ein Kind Hilfe benötigt, bieten die Fachkräfte Hilfestellungen an (Po abputzen etc.). Hierbei wird das Recht auf Selbstbestimmung der Kinder sowie ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis eingehalten.

Angemessenes Verhalten in der Schlafsituation

- Wir bieten den Kindern eine ruhige Atmosphäre zum Schlafen.
- Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen.
- Das Kind entscheidet selbst, ob es sich im Bett hinlegen möchte oder lieber sitzt.
- Die Erzieher*innen halten einen professionellen Abstand, gleichzeitig beruhigen und trösten sie die Kinder dem Entwicklungsstand entsprechend.

Angemessenes Verhalten beim Baden/Wasserspiele in den Sommermonaten

- Kein Kind badet nackt!
- Bei fehlender Badekleidung darf bzw. muss das Kind die Unterwäsche anbehalten, um seine persönlichen Grenzen zu wahren.
- Beim Umziehen bzw. Ausziehen dürfen die Kinder die abgegrenzten Toiletten als Umkleidekabine nutzen. Die Mitarbeiter*innen helfen nur dann, wenn sie aufgefordert werden. Alle Situationen im Alltag werden sprachlich begleitet, dass die Kinder verstehen und begreifen, warum es in einer Situation bestimmte Regeln gibt

3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Handlungsleitlinien für MitarbeiterInnen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen. Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung gemeinsam mit dem Team klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in unserem Kindergarten gelten. Im Vordergrund steht dabei Vertrauen aufzubauen, den Kindern die Gelegenheit zum Erzählen zu geben und ihnen dabei aufmerksam zuzuhören. Wir wissen, dass Missbrauch vorgebeugt werden kann durch:

- Enttabuisierung des Themas
- klare Strukturen und Regeln für alle (jeder weiß, wann und wo sich die Kinder genau aufhalten)
- altersgerechte Aufklärung
- Wissen über Hilfemöglichkeiten
- pädagogische Arbeit mit körperlichen Grenzen und Gefühlen
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Schutz der Intimsphäre
- Teamkultur
- Beteiligung der Kinder im Alltag (Partizipation und Demokratieerleben)

3.9 Aus- und Fortbildung

Sowohl neu eingestellte MitarbeiterInnen als auch alle schon länger beschäftigte Teammitglieder nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, die ein entsprechendes Wissen über z.B. Gewalt- und Machtdynamiken, Missbrauch und Täterstrategien vermitteln. Dies wird bei der jährlichen Fortbildungsplanung berücksichtigt. Unangemessenes Wissen wird häufig verdrängt. Entsprechende Aus- und Fortbildungen können dem entgegenwirken. Im Kita-Alltag sind viele Themen präsent. Regelmäßige Weiterbildungen stellen sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blickfeld geraten. Informierte und sensibilisierte MitarbeiterInnen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichtenden Schulungen für das Personal sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördern die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

3.10 Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die MitarbeiterInnen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle MitarbeiterInnen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

3.11 Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

- Wir achten die Persönlichkeit des Kindes, der Eltern und MitarbeiterInnen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft und pflegen einen freundlichen und wertschätzenden Umgangston.
- Wir sprechen das Kind mit dem ganzen Vornamen an, außer das Kind wünscht von sich aus eine Abkürzung des Namens, wie z.B. Alex.
- Sprache hat Kraft. Wir bemühen uns, die Wortwahl positiv zu formulieren und Verneinungen (nicht, nein) zu vermeiden.
 - Beispiel: „Halte dich mit beiden Händen gut fest.“ statt: „Pass auf, dass du nicht fällst.“
- Wir verwenden in keiner Form der Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache, Kosenamen und vermeiden Ausdrücke der Jugendsprache. Werden Ausdrücke dieser Art von Kindern oder externen Erwachsenen an die Kinder herangetragen, schreiten wir ein, unterbinden und unterstützen die Kinder in der Findung einer angemessenen Wortwahl.
- Wir hören dem Kind aufmerksam zu, nehmen dessen Belangen ernst und geben dem Kind das Gefühl, dass es mit jedem Anliegen zu uns kommen kann. Ein Vertrauensverhältnis wird aufgebaut, indem auch wir mit anvertrauten Informationen sorgfältig und reflektiert umgehen.

- Erzählungen der Kinder über negative Erlebnisse, wie z.B. Bilder und Dokumentationen aus Medien, eigene traumatische Erfahrungen, Erlebtes und Gesehenes greifen wir sofort auf und holen uns bei Bedarf Hilfe.
- Wir lenken die Aufmerksamkeit im Gespräch auf positive Aspekte und Gelerntes.
- Wir sind ein Vorbild in Wortwahl, Sprache und Ausdrucksweise

3.12 Raumkonzept

In unserem Haus bieten wir den Kindern die verschiedensten Umgebungen an. Unser Konzept sieht vor, den Kindern einen geschützten Raum mit Rückzugsmöglichkeiten als Basis zu bieten und gleichzeitig offen zu sein für viele neue Lernerfahrungen. Durch unser teiloffenes Konzept bieten wir den Kindern auch den benötigten Freiraum ihre Fähigkeiten zu erproben. Die Kinder werden von Anfang an begleitet, damit keine Überforderung stattfindet. Dadurch können wir dem Explorationsverhalten der Kinder gerecht werden.

Die Räume sind so gestaltet, dass sich die Kinder darin wohl fühlen und ausreichend Anregung bekommen, um neue Erfahrung auszuprobieren. Rückzugsorte werden vom pädagogischen Personal beobachtet.

4. Selbstverpflichtung

In unserer Kindertageseinrichtungen finden die Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den MitarbeiterInnen. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber. Die Selbstverpflichtungserklärung wurde unterzeichnet und liegt dem Träger vor.

5. Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb der Kindertageseinrichtung ab. Er beinhaltet verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag. Den MitarbeiterInnen ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber einer Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der MitarbeiterInnen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der Kinder. Alle MitarbeiterInnen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards. Der Verhaltenskodex liegt diesem Schutzkonzept bei.

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1 § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutz von Kindern und die Sicherung ihres Wohls gehören zu den zentralen Aufgaben unserer Kindertageseinrichtung. Grundlage hierfür ist § 8a SGB VIII in Verbindung mit den gesetzlichen Vorgaben des Freistaates Bayern, insbesondere dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie den hierzu geltenden Ausführungsbestimmungen.

Unsere Einrichtung nimmt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verantwortungsvoll wahr. Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind verpflichtet, Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls aufmerksam wahrzunehmen, fachlich einzuordnen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu handeln.

Wahrnehmung des Schutzauftrags

Regelmäßig nehmen wir als katholische Kindertageseinrichtung Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Liegen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes vor, erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung. Dabei werden Beobachtungen dokumentiert und im Team fachlich reflektiert.

Zur Wahrnehmung des Schutzauftrags gehören insbesondere:

- das frühzeitige Erkennen und Wahrnehmen von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung,
- die sorgfältige Dokumentation relevanter Beobachtungen,
- die Einbeziehung mehrerer Fachkräfte in die Risikoabschätzung,
- die Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ISEF),
- die Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird,
- das Hinwirken auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen,
- die Information des zuständigen Jugendamtes, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann,
- die Beachtung der Datenschutzbestimmungen gemäß §§ 61 ff. SGB VIII in allen Verfahrensschritten.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Das zuständige Jugendamt hat mit unserer Einrichtung eine Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII geschlossen. Diese Vereinbarung stellt sicher, dass der gesetzliche Schutzauftrag auch durch freie Träger der Jugendhilfe fachgerecht umgesetzt wird.

Unsere Einrichtung arbeitet hierbei eng mit den zuständigen Fachstellen der Jugendhilfe zusammen. Ziel ist es, Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen, Risiken fachlich einzuschätzen und geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten.

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)

Zur fachlichen Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird gemäß § 8a SGB VIII eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen. Für unsere Einrichtung übernimmt diese Aufgabe der Soziale Dienst des Landkreises.

Die ISEF unterstützt die pädagogischen Mitarbeitenden insbesondere bei:

- der anonymisierten Fallberatung,
- der fachlichen Risikoabschätzung,
- der Einschätzung von Gefährdungsmomenten,
- der Planung weiterer Handlungsschritte,
- der Sicherstellung eines fachlich angemessenen Vorgehens.

Sollte eine anonyme Fallberatung erforderlich sein, erfolgt die Kontaktaufnahme über das zuständige Sekretariat. Um den Datenschutz sowie die Anonymität zu gewährleisten, wird dabei die konkrete Einrichtung nicht genannt. Es wird ausschließlich mitgeteilt, dass es sich um eine Kindertageseinrichtung aus dem Landkreis handelt und eine anonyme Fallberatung benötigt wird. Dabei soll ausdrücklich keine Fachkraft aus dem Sozialraum Loisachtal hinzugezogen werden, um mögliche personelle oder sozialräumliche Verknüpfungen im weiteren Verfahren zu vermeiden.

Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung erfolgt in unserer Einrichtung folgendes Vorgehen:

1. Wahrnehmung und Dokumentation von Beobachtungen durch die pädagogische Fachkraft
2. Information der Einrichtungsleitung
3. Kollegiale Beratung und Einschätzung im Team
4. Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)
5. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, soweit hierdurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird
6. Vereinbarung geeigneter Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen
7. Information des Jugendamtes, wenn die Gefährdung nicht ausreichend abgewendet werden kann oder die Mitwirkung der Sorgeberechtigten nicht ausreicht
8. Fortlaufende Dokumentation aller Verfahrensschritte

Kindeswohl als gemeinsamer Auftrag

Unsere Einrichtung versteht den Schutz von Kindern als gemeinsamen Auftrag aller Mitarbeitenden. Durch verbindliche Verfahrensabläufe, regelmäßige Sensibilisierung der Fachkräfte sowie die Zusammenarbeit mit Fachstellen und dem Jugendamt gewährleisten wir einen verantwortungsvollen und gesetzeskonformen Umgang mit dem Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII.

6.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Der Orientierungsfaden des Landratsamtes sowie das Meldeformular liegen diesem Schutzkonzept als Anlage bei.

6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und MitarbeiterInnen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen. Die Kontaktdaten sind unter Punkt 7 zu finden.

6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe - Nachhaltige Aufarbeitung

Vertrauen zurückgewinnen

Vertrauen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit im Team, einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Diese Vertrauensbasis kann durch den Verdacht von (sexueller) Gewalt im Kita-Alltag erschüttert werden. Daher ist es wichtig, jedem Verdacht nachzugehen und auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen wiederaufzubauen. Ein offenes Umgehen mit dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ist nicht leicht und erfordert, für bedarfsgerechte Hilfen zu sorgen. Es erfordert Zeit und Kraft. Aber nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen und aus den Fehlern zu lernen.

Nachhaltige Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur (sexuelle) Gewalt in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen unter Umständen dazu beigetragen haben, wer davon

gewusst hat, aber vielleicht nicht oder zu spät eingeschritten ist und ob die Vorkommnisse in einer klaren und offenen Kommunikationskultur angesprochen worden sind. Hierbei muss auch geklärt werden, ob die Verantwortlichen die Vorfälle richtig eingeschätzt, vielleicht verdrängt haben oder nicht richtig vorgegangen sind. Ebenso muss die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie bei einer Verdachtsklärung.

Aus Fehlern lernen

Die Reflexion und Aufarbeitung der Vorkommnisse sollen dazu beitragen, dass wir als Kindertageseinrichtung, wenn es zu Übergriffen bzw. Verdächtigungen gekommen ist, wieder zu einem sicheren Ort des Vertrauens und gegenseitiger Wertschätzung werden.

Die Verantwortlichen haben die Pflicht, ihre Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen, den Kinderschutz und die Arbeitsfähigkeit der MitarbeiterInnen in Krisensituationen zu gewährleisten. Prävention kann nicht gelingen, wenn die Aufarbeitung ausbleibt und nicht nachhaltig besprochen wird. Im Krisenfall bedarf es dem baldmöglichsten Einleiten von Interventionen. Über die notwendigen Schritte müssen die MitarbeiterInnen informiert sein. Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden, auch um die konzeptionelle Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sicherzustellen.

Haben Übergriffe und/oder (sexualisierte) Gewalthandlungen in der Kindertageseinrichtung stattgefunden, ist dies meist für alle Beteiligten emotional sehr belastend. Den MitarbeiterInnen wird Zeit und Raum für eine kurzfristige Krisenintervention und eine längerfristige fachliche Begleitung, z.B. in Form von Teamgesprächen und Supervisionen, zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Betroffenen im Rahmen der Möglichkeiten bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung unterstützt, ggf. durch Vermittlung entsprechender professioneller Hilfe in den dafür zuständigen Beratungsstellen. Falls sich der Verdacht als nicht begründet darstellt, wird darüber hinaus alles unternommen zur Rehabilitation der zu Unrecht Verdächtigten bzw. Beschuldigten.

Handelt es sich bei dem Verdächtigen bzw. Beschuldigten um eine/n MitarbeiterIn und stellt sich heraus, dass der Verdacht unbegründet war, gilt es dafür zu sorgen, den Verdacht zu beseitigen und die Vertrauensbasis im Team und die Arbeitsfähigkeit bestmöglich wiederherzustellen. Die Verantwortung für diesen Prozess obliegt dabei dem Träger.

Zur nachhaltigen Aufarbeitung sind folgende Schritte notwendig:

- Das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft wird umgesetzt.
- Mit der/m betroffenen MitarbeiterIn wird das Vorgehen einvernehmlich abgestimmt.
- Unterstützungssysteme werden gesucht und benannt.
- Das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen werden benannt.
- Taten, TäterInnen sowie Mitwissende und Vertuschende werden aufgedeckt.
- Umstände, die (sexuelle) Gewalt begünstigen, werden durch die Aufdeckung in Zukunft verhindert.
- Falls der Verdacht nicht bestätigt wird, werden alle Stellen, die über die Beschuldigung informiert waren, über die Ausräumung des Verdachts informiert.
- Sämtliche interne und externe Unterstützungsmöglichkeiten (ggf. Einzel- und Gruppensupervision, externe Beratungsdienste, psychotherapeutische Angebote etc.) werden den Betroffenen zur Verfügung gestellt, um die Arbeitsfähigkeit und ein konstruktives Arbeiten im Team wiederherzustellen.
- Alle Aufzeichnungen und alle damit verbundenen Vorgänge werden abschließend vernichtet, die Erstattung entstandener Kosten wird wohlwollend geprüft.

Das Schutzkonzept evaluieren

Die Reflexion eines Vorfalles sexualisierter Gewalt dient uns dazu, Sicherheitslücken bei den Schutzmaßnahmen zu schließen und damit künftige Vorfälle zu verhindern. Im Zuge der Aufarbeitung des Vorfalles (sexualisierter) Gewalt wird dieses Schutzkonzept auf den Prüfstand gestellt, evaluiert und fortgeschrieben.

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend analysiert und überprüft werden: Sind strukturelle Zusammenhänge zu erkennen und welche präventiven Maßnahmen haben möglicherweise nicht gegriffen? Hierzu sind alle Bereiche des Schutzkonzeptes zu evaluieren.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der umfassenden Bewertung werden dazu genutzt, das Schutzkonzept anschließend entsprechend anzupassen. Eine Fehlerkultur, persönliche Auseinandersetzung und eine offene Kommunikationskultur sind bedeutsame Teile des Qualitätsmanagements in der Kindertageseinrichtung und tragen zu einer stetigen Verbesserung und Anpassung des Schutzkonzeptes bei.

7. Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Dazu gehören:

F.E.L.S Fachteam für Erstberatung im Landkreis Bad Tölz- Wolfratshausen bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen	Telefon: 0152 243 396 85 E-Mail: felsteam@lra-toelz.de
Landratsamt Bad Tölz- Wolfratshausen Fachaufsichten/-beratungen Kindertagesstätten Andrea Estermann und Edith Ullmann-Simon	Telefon: 08041 505-469 E-Mail: andrea.estermann@lra-toelz.de edith.ullmann-simon@lra-toelz.de
Caritasverband für die Diözese Augsburg Fachberatung für Kindertageseinrichtungen Anna Teresa Huber	Telefon: 0821 3156-325 E-Mail: a.huber@caritas-augsburg.de
Missbrauchsbeauftragte der Diözese Augsburg	

8. ANLAGEN

- Handlungsleitfaden des Bistum Augsburg „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen“
- Selbstverpflichtungserklärung
- Verhaltenskodex
- Leitfaden des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen:
„Orientierungshilfe zur Grundsätzlichkeit der Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII“
- Meldebogen gem. §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII
- Meldung einer Kindeswohlgefährdung an das Amt für Jugend und Familie Bad Tölz-Wolfratshausen
- Wahrnehmungsbogen für Kinderschutz der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikum Ulm